

02.01.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3171 vom 21. November 2019  
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7937

### LTE-Versorgung entlang der Hauptverkehrswege in NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Auf ihrer Digitalklausur am 17. und 18. November beschloss die Bundesregierung, mit insgesamt 1,1 Milliarden Euro Fördermitteln bis 2024, die bestehenden Lücken zu schließen und so für ein flächendeckendes Mobilfunknetz zu sorgen. Hierbei will sie auch den Fortschritt des Ausbaus kontrollieren. Dabei wurde bereits in den Vergabe- und Auktionsregeln der LTE-Frequenzen eine lückenlose Versorgung entlang der Hauptverkehrswege festgelegt:

„In einem Zeitraum von drei Jahren nach Zuteilung der Frequenzen (Anm.: 31.12.2016) muss jeder Zuteilungsinhaber eine Abdeckung mit der oben genannten mobilfunkgestützten Breitbandversorgung von mindestens 97 % der Haushalte in jedem Bundesland und 98 % bundesweit erreichen. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) ist eine vollständige Versorgung sicherzustellen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.“<sup>1</sup>

Im Mobilfunkpakt des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 2018 untermauern und explizieren die Unterzeichnenden, Minister Pinkwart und die drei Telekommunikationsunternehmen Telekom, Vodafone und Telefonica, dieses Ziel:

„Mit der gleichen Leistungsqualität werden die bestehenden Funklücken entlang der Hauptverkehrswege, wie Autobahnen und Bahntrassen bis Ende 2019 geschlossen sein.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Projekt2016/Pr%C3%A4sidentenkammerentscheidungProjekt2016\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Projekt2016/Pr%C3%A4sidentenkammerentscheidungProjekt2016_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>2</sup> Quelle: [https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mobilfunkpakt\\_final.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mobilfunkpakt_final.pdf)

Datum des Originals: 02.01.2020/Ausgegeben: 08.01.2020

Am 13. November titelte das Internetportal [www.golem.de](http://www.golem.de), dass kein Mobilfunkbetreiber die Auflagen erfülle.<sup>3</sup>

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 3171 mit Schreiben vom 2. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Um die Potenziale der Gigabitinfrastruktur vollständig auszuschöpfen, hat die Landesregierung im Juni 2018 mit den drei Mobilfunknetzbetreibern Telefónica, Telekom und Vodafone den Mobilfunkpakt geschlossen. Ziele des Mobilfunkpaktes sind insbesondere der zügige Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes in Nordrhein-Westfalen, die gemeinsame, sukzessive Schließung der „weißen Flecken“ im Mobilfunk in Nordrhein-Westfalen sowie die Stimulierung von frühzeitigen und schnellen Investitionen in qualitativ möglichst hochwertige 5G-Netze.

Nordrhein-Westfalen ist dem aktuellen Breitbandatlas des Bundes zufolge mit einer Haushaltsversorgung von 99,3 % führend unter den Flächenländern bei der Versorgung mit 4G (LTE). Das im Mobilfunkpakt enthaltene Ausbauziel wurde damit schon ein Jahr früher als verabredet erreicht.

- 1. Wie viel Prozent der Hauptverkehrswege (Autobahnen und Bahnstrecken) sind in NRW bis Ende des Jahres 2019 mit LTE versorgt? (bitte differenziert nach den Telekommunikationsunternehmen Telekom, Vodafone und Telefonica sowie unterschieden nach Autobahnen und ICE-Strecken auflisten; sofern keine Prognose bis Ende 2019 vorliegt, bitte den letzten Stand vorlegen)***
- 2. Wo befinden sich entlang welcher Hauptverkehrswege derzeit (Stand 31.10.2019) noch weiße Flecken? (bitte einzeln auflisten)***

Frage 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Landesregierung hat die Mobilfunknetzbetreiber um Stellungnahme gebeten. Den Rückmeldungen zufolge arbeiten diese derzeit mit Hochdruck daran, die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2015 wie vereinbart bis Ende dieses Jahres zu erfüllen.

Erklärtes Ziel ist es, auf ICE-Trassen und Autobahnen, wo rechtlich und technisch möglich, eine unterbrechungsfreie Versorgung herzustellen.

Unter Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie aus Wettbewerbsgründen können keine weiterführenden Angaben gemacht werden.

---

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.golem.de/news/ice-strecken-und-autobahnen-kein-mobilfunkbetreiber-erfuellt-die-auflagen-1911-144964.html>

**3. *Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung die Erfüllung der bereits bestehenden Ausbauverpflichtungen überwacht?***

Für die Überwachung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus Frequenzversteigerungen ist die Bundesnetzagentur zuständig. Die Mobilfunknetzbetreiber Telefónica, Telekom und Vodafone berichten der Landesregierung freiwillig halbjährlich im Rahmen des Mobilfunkpaktes über den Fortschritt des LTE-Netzausbaus.

**4. *Das bayrische Wirtschaftsministerium hat eine eigene Studie darüber in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, inwieweit die Telekommunikationsunternehmen ihren Verpflichtungen zum Ausbau des Mobilfunks entlang von Hauptverkehrsweegen nachkommen. Gab oder gibt es seitens der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ebenfalls Bestrebungen, eine solche Studie in Auftrag zu geben?***

Seitens der Landesregierung wird die Überprüfung der Versorgungsaufgaben durch die Bundesnetzagentur zunächst als zielführend und hinreichend erachtet. Die Bundesnetzagentur stellt sicher, dass die Messungen anhand der in den Versorgungsaufgaben zugrunde gelegten technischen Parameter erfolgen. Im Übrigen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk durchführen lassen, die einen Aufschluss über die LTE-Versorgungssituation nach Erfüllung der Frequenzaufgaben nach der 5G-Versteigerung gibt. Diese aktuellen Erkenntnisse sind als Datengrundlage für die Mobilfunkstrategie des Bundes herangezogen worden.

**5. *Welche Sanktionen für die Telekommunikationsunternehmen sieht die Landesregierung bzw. das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für den Fall vor, dass diese der Vereinbarung aus dem Mobilfunkpakt NRW nicht nachkommen?***

Nach § 126 Absatz 5 TKG kann die Bundesnetzagentur zur Durchsetzung einer Anordnung bei Nichterfüllung nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Zwangsgeld von mindestens 1.000 Euro bis höchstens 10 Millionen Euro festsetzen.

Darüber hinaus sieht der Mobilfunkpakt des Landes als freiwillige Vereinbarung eine ständige Konsultation auf der Arbeitsebene sowie halbjährlich auch auf der Leitungsebene vor. Die Ausbaufortschritte werden nachgehalten und veröffentlicht.